

Vorläufiges Preisblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen STV (Strom)

- Stand: 15.10.2024 -

gültig ab:

01.01.2025

Preisblatt STV

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

§ 14a Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen:
Festlegungskompetenzen

Die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 8, hat am 23.11.2023 detaillierte Festlegungen zur Netzentgeltreduzierung (Modul 1 und Modul 2) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse (NSAVER) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 getroffen (BK8-22/010-A).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG sind:

- Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Stromspeicher

Modul 1: Pauschale Reduzierung - kein separater Zählpunkt erforderlich -	Pauschale in €/a
Nettopreis	124,00 €

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises - separater Zählpunkt erforderlich -	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	3,03

Laut den Festlegungen der Bundesnetzagentur ist zusätzlich zu Modul 1 erstmalig **ab dem 01.04.2025** ein zeitvariables Netzentgelt (Modul 3) auszuweisen. Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten Anwendung.

Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten - gültig ab 01.04.2025 -	Zeitraum von - bis	Arbeitspreis in ct/kWh
Standardtarifstufe (ST)	06:00 - 10:15 13:00 - 17:15 18:30 - 22:00	7,57
Hochlasttarifstufe (HT)	10:15 - 13:00 17:15 - 18:30	12,80
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00 - 06:00 22:00 - 00:00	3,03
Anwendungszeiten Modul 3:		
1. Quartal	01.01. - 31.03.	
2. Quartal	01.04. - 30.06.	
3. Quartal	01.07. - 30.09.	
4. Quartal	01.10. - 31.12.	

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)², gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV, Konzessionsabgabe¹ und Umsatzsteuer sowie der Sonderkunden-Umlage gemäß § 19 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWKG bzw. nach § 21 EnFG³ und einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG⁴.